



Empfehlungen zur Förderung von Wildobstarten und Weissdorn trotz Feuerbrand-Risiko

Das eine schliesst das andere nicht aus: Das Feuerbrand-Risiko ist zu minimieren.

Gleichzeitig gilt es aber auch, wertvolle, gefährdete Wildobstarten auf ihren natürlichen Standorten (Wald und Hecken) zu fördern.

Wildobstarten sind selten und wichtig!

Wildobstarten sind die Vorfahren vieler unserer Obst-Kultursorten. Sie gehören zu den ökologisch besonders wertvollen Baumarten unserer Wälder und Feldgehölze und werden teilweise auf Grund ihrer Seltenheit und Gefährdung durch den Bund besonders gefördert.¹

Zu den Wildobstarten zählen:

- Holzapfel (*Malus sylvestris*)
- Wildbirne (*Pyrus pyraeaster*)
- Mispel (*Mespilus germanica*)
- Sorbus domestica (Speierling)
- Sorbus torminalis (Elsbeere)
- Sorbus aucuparia (Vogelbeere, Eberesche)
- Sorbus aria (Mehlbeere)
- Sorbus intermedia²
(Schwedische Mehlbeere, nicht einheimisch)
- Sorbus mougeotii² (Mougeots Mehlbeere)
- Sorbus latifolia² (Breitblättrige Mehlbeere)

¹ Projekt «Förderung seltener Baumarten» (SEBA), siehe Wichtige Adressen und Wichtige Informationen

² Hybrid; gehört zu den Bastard-Mehlbeeren

Weissdorn ist eine wertvolle Heckenpflanzen

Vielfältige Hecken beherbergen eine grosse Biodiversität. Der Weissdorn gehört neben anderen heimischen Sträuchern (z.B. Schwarzdorn, Hundsröse, Geissblatt usw.) zu diesen wertvollen Heckenpflanzen.



Der Feuerbrand gefährdet die Kernobstarten und befällt Weissdorn

Erwinia amylovora – der Feuerbrand – ist eine Bakterienkrankheit, die Kernobstbäume und verschiedene Wild- und Ziergehölze befällt. Wenn günstige Bedingungen herrschen, kommt es zu einer extremen Ausbreitung der Krankheit mit massiven Schäden. Befallene Pflanzen können in einer einzigen Saison absterben. Die Bekämpfungsstrategie des Bundes beruht unter anderem seit 2002 auf dem Schutz von wertvollen Hochstammbeständen, grösseren Erwerbsobstanlagen sowie Baumschulen (Schutzobjekte). In und um diese Schutzobjekte erfolgt eine intensivere Feuerbrandkontrolle.

Ist Feuerbrand ein Risiko für Wildobst?

Das Feuerbrand-Risiko bei Wildobstarten ist unklar, die Kenntnisse über ihre Anfälligkeit sind lückenhaft. Es wurde beobachtet, dass die Mehlsbeere ziemlich anfällig ist, während Vogelbeere und Mispel mässig anfällig sind. Die in Gärten und Parks relativ häufig angepflanzte Schwedische Mehlsbeere (*Sorbus intermedia*) wird als resistent beschrieben. Über die Anfälligkeit der übrigen Wildobstarten ist nichts bekannt – es gibt bisher keine Befallsmeldungen im gesamten Verbreitungsgebiet der Arten. Bis anhin erfolgte keine systematische Kontrolle auf Wildobst. Vorläufig müssen sie aber als potenzielle Wirtsarten des Feuerbrandes betrachtet werden. Durch die Förderung von Wildobst besteht zum einen die Gefahr der Ansteckung von Obstkulturen durch nahegelegene Wald- und Heckenbestände von Feuerbrandwirten (Schaden in Schutzobjekten). Zum andern könnten die gerade erst begründeten oder geförderten Wildobstbestände selbst befallen oder zerstört werden (Schaden für Waldwirtschaft, Naturschutz).

Feuerbrandbefall bei Wildobstarten und Weissdorn – Symptome



Vogelbeere
(*Sorbus aucuparia*)



Mehlsbeere
(*Sorbus aria*)



Birnen Kultursorte
(*Pyrus communis*)



Malus Kultursorte
(*Malus domestica*)



Weissdorn (Crataegus sp)



Weissdorn (Crataegus sp)

Empfehlungen zur Förderung von Wildobststarten in Wald, Feld und Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung des Feuerbrand-Risikos

	Wildobst-Vorkommen in der Umgebung von Schutzobjekten ³ (bis 500 m)	Wildobst-Vorkommen weiter als 500 m von Schutzobjekten entfernt
Pflanzung	Nein (Moratorium 5 bis 10 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ja, ausser im Umkreis von 250 m um einen aktuellen⁴ Feuerbrandbefall ■ Beschaffung gesunder Pflanzen (bei Baumschulmaterial mit Pflanzenpass) aus geeigneter Herkunft
Naturverjüngung	Ja	Ja
Kontrolle⁵ und Meldung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zweimal jährlich (6 Wochen nach Blüte und 1 Monat nach Blattfall) ■ Bei Winterkontrolle verdächtige Äste sofort tief wegschneiden: ohne Laborprobe (evtl. kartieren) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grobkontrolle des Waldrandes und der Hecken (inkl. Weissdorn) ■ Detailkontrolle bestehender Wildobst-Vorkommen durch Förster einmal jährlich in der Zeit von Juli bis spätestens Mitte August ■ Verstärkte Aufmerksamkeit bei Detailkontrolle im Umkreis von 250 m um den aktuellen Feuerbrandbefall
Begleitende Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bestehende, benachbarte Weissdornhecken⁶ in Mischbestand überführen ■ Eventuell Rückschnitt/Auf-den-Stock-Setzen, um besser kontrollierbar zu machen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bestehende, benachbarte Weissdornhecken in Mischbestand überführen und ■ Kopfschnitt auf Brusthöhe, um die Hecke besser kontrollierbar zu machen
Massnahmen bei Befall	Pflanzen entfernen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundsätzlich Pflanzen entfernen, ausgenommen in Befallszonen⁷ <ul style="list-style-type: none"> - Leichter Befall (bis ca. 5 Triebe/Pflanze): Rückschnitt - Starker Befall: Pflanzen entfernen

³ Schutzobjekte sind: wertvolle Hochstammbestände, grössere Erwerbsobstanlagen und Baumschulen.

⁴ Aktueller Feuerbrandbefall: Feuerbrandbefall während der laufenden oder während der letzten Vegetationsperiode.

⁵ Feuerbrandbakterien sind im Winter schlecht nachweisbar, d.h. viele «falsch-negative» Laborresultate wären die Folge. Mit dem sofortigen wegschneiden verdächtiger Äste sind der Arbeitsaufwand sowie das Risiko für weitere Feuerbrandausweitung minimiert.

⁶ Feuerbrandbefallener Crataegus scheint ein starker Schleimbildner zu sein. Dieser Schleim kann in der Umgebung während der Blüte Blüteninfektionen und bei/nach Hagelschlag Triebinfektionen verursachen.

⁷ Nach mehrjährigem Befall wird ein Gebiet durch den Bund an Hand gewisser Kriterien als Befallszone definiert.

Vorgehen bei der Koordination der Förderung von Wildobst/Weissdorn und Feuerbrand-Strategie

1. Schritt: Grundlagen sammeln zu den Wildobstarten⁸, zur Feuerbrand-Situation⁹, über die kantonalen Regelungen und über die Herkunft und den phytosanitären Zustand von Pflanzmaterial¹⁰.

2. Schritt: Lokale Verhältnisse analysieren betreffend die Förderung von Wildobstarten/Weissdorn, das Risiko für Schutzobjekte und die räumliche Situierung

3. Schritt: Konsens finden in Problemzonen mit allen Betroffenen

4. Schritt: Laufende Kontrolle der Befallssituation (siehe Empfehlungen)

Wichtige Adressen

- Projekt SEBA, «Förderung seltener Baumarten» (ETHZ/-BUWAL), Professur Waldbau, ETHZ HG F23.1, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, 01 632 32 13, seba@fowi.ethz.ch, www.seba.ethz.ch
- Liste der kantonalen Pflanzenschutzdienste oder der zuständigen Stellen für Feuerbrand, www.feuerbrand.ch/kontak/adresse.htm
- Phytosanitärer Beobachtungs- und Meldedienst, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Zürcherstrasse 111, 8903 Birmensdorf; pbmd@wsl.ch
- Eidg. Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, 8820 Wädenswil, feuerbrand@faw.admin.ch
- Station fédérale de Changins, Inspectorat phytosanitaire, Case postale 254, 1260 Nyon 1, lukas.schaub@rac.admin.ch

⁸ Das Projekt «Förderung seltener Baumarten», (ETHZ/BUWAL), hat bereits zu einigen der einheimischen Wildobstarten die nötigen Grundlagen erarbeitet und in Merkblättern zugänglich gemacht (Wildbirne, Speierling, Elsbeere). Das Projekt arbeitet u.a. gerade an weiteren Wildobstarten, zu denen Ergebnisse per Ende 2004 vorliegen werden (Holzapfel, Mehlbeere/Mougeots Mehlbeere/ Breitblättrige Mehlbeere, Vogelbeere). (www.seba.ethz.ch)

⁹ Informationen erteilt der kantonale Pflanzenschutzdienst. Die Eidg. Forschungsanstalt in Wädenswil liefert laufend aktuelle Informationen zur Feuerbrandsituation. (www.feuerbrand.ch)

¹⁰ Informationen zu geeigneten Herkünften und Lieferanten; Informationen über die Befallssituation der liefernden Baumschule (Pflanzen müssen mit einem Pflanzenpass geliefert werden!)

Wichtige Informationen

- **Projekt SEBA** «Förderung seltener Baumarten» (ETHZ/BUWAL), Merkblatt-dossier: «Förderung seltener Baumarten», Bestellnummer: 310.094.d oder 310.094.f bei verkauf.zivil@bbl.admin.ch oder www.bundespublikationen.ch oder PDF unter <http://www.seba.ethz.ch>
- **Links Feuerbrand**
 - Kanton SG: www.srheinhof.ch/pages/feuerbra.htm
 - Kanton ZH: www.feuerbrand-zh.ch
 - andere
 - Kantone: www.feuerbrand.ch/Kontakt/adresse.htm
 - FAW: www.feuerbrand.ch
 - RAC: www.phytosanitaire.ch

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL
Das BUWAL ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Autoren

Bruno Stadler, BUWAL; Andreas Rudow, ETHZ; Markus Bünter und Gabriel Popow, Strickhof Lindau; Edi Holliger, FAW; Hans-Peter Urech, Forstamt ZH

Bildquellen

Lüthy und WSL: Birmensdorf: Detail sorbus domesticus
Eidg. Forschungsanstalt, Wädenswil: Sorbus aria; Pyrus Kultursorte; Malus Kultursorte; Crataegus sp.; Sorbus aria/Kronenteil; Malus sp./Ast, Trieb; Crataegus/Ast
Strickhof, Fachstelle Pflanzenschutz, Lindau: Sorbus aucuparia; Crataegus-Ast; Sorbus aria/Blüte; Cratargus sp./Blüte

Gestaltung

Brigitte Schrade, BUWAL

Bezug

BUWAL, Dokumentation, CH-3003 Bern, Fax 031 324 02 16
E-Mail: docu@buwal.admin.ch, Internet: www.buwalshop.ch
Bestellnummer: VU-7027-D

© BUWAL 2004